:rhein-sieg-kreis
Der Landrat

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
Frau Münch
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

STADT HENNEF
26.11.2012 08:20

Fachabteilung 61.4 ÖPNV
Frau Gloge
Zimmer: A 12.15
Telefon: 02241 - 13-2220
Telefax: 02241 - 13-2430
E-Mail: petra.gloge@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
22.01.2009	61.4 - ÖPNV	22.11.12

27.11.12
610

CDU-Antrag zur integrierten Nutzung des Schülertickets im AST-Verkehr

Sehr geehrte Frau Münch,

zum Antrag der CDU vom 05. November nehme ich wie folgt Stellung:

Das AST macht es möglich, auch in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage Öffentlichen Personennahverkehr anzubieten, wo eine Busbedienung häufig entweder gar nicht oder nur zur unvertretbar hohen Kosten möglich ist. Der im Vergleich zum Busverkehr höhere Tarif ist ein Systemmerkmal des AST-Verkehrs und hat seine Berechtigung in den Vorteilen der Haustürbedienung sowie der bequemen und schnellen Beförderung. Nicht zuletzt ist der AST-Tarif ein Instrument der Einnahmensicherung für ein Angebot, welches die Kommunen als freiwillige Leistung bereitstellen.

In Anbetracht der fehlenden Wirtschaftlichkeit von regulären ÖPNV-Angeboten in Räumen und zu Zeiten schwacher Nachfrage wäre die Alternative zum AST gar kein ÖPNV-Angebot. Die Schüler wären dann komplett auf das Taxi oder elterliche Bringdienste angewiesen. Da jede Fahrt im AST-Verkehr von der Stadt sowie dem Kreis mit einem nicht unerheblichen Betrag subventioniert wird, ist ein Beitrag der Bevölkerung in Form eines Fahrpreises, welcher zwar über dem üblichen Busfahrpreis, aber immer noch weit unter den üblichen Taxitarifen liegt, gerechtfertigt. Im Übrigen zahlt im AST-Verkehr jeder Nutzer - also auch Inhaber von Zeitkarten sowie Schwerbehinderte - mindestens den ermäßigten AST-Zuschlag.

Tarifänderungen sind grundsätzlich eine Angelegenheit des VRS. Aus meiner Sicht sind die bestehenden Tarifermäßigungen für Schüler und Schülerinnen absolut ausreichend und verbundweit akzeptiert. Eine weitere Rabattierung im AST-Verkehr wird zu höheren Defiziten und somit zu einem höheren Zuschussbedarf führen. Bereits jetzt stehen in verschiedenen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises die AST-Verkehre im Hinblick auf deren Finanzierbarkeit auf dem Prüfstand. In Anbetracht der Haushaltsbelastungen sowohl in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises als auch beim Rhein-Sieg-Kreis sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die zu weiteren Kostensteigerungen im Bereich der

freiwilligen Leistungen führen. Aus den dargelegten Gründen sehe ich keine Veranlassung, eine Initiative zur weiteren Fahrpreisrabattierung im AST-Verkehr zu ergreifen.

Abschließend möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass auch die Gremien des VRS aus den dargelegten Gründen kaum einer weiteren Fahrpreisermäßigung im AST-Verkehr zustimmen dürften.

Mit freundlichen Grüßen